

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

1. April 1876.

Nr. 13.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Der Linnemann'sche Spaten als tragbares Pionnierwerkzeug unserer Infanterie. — Die Kriegsorganisation und Entwicklung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) Zur Abwehr. (Fortsetzung.) Hauptm. P. Wolff, Geschichte der Belagerung von Velfert im Jahre 1870/71. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Petition der Artillerie-Offiziere der Kantone Bern und Argau an den tit. Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Linnemann'sche Spaten als tragbares Pionnierwerkzeug unserer Infanterie.

In den Nummern 5 und 6 der „Schweiz. Militärztg.“ erschien von Herrn Oberlieutenant Th. Keller eine Abhandlung, welche die Frage erörterte: „Soll in unserer Armee ein tragbares Pionnierwerkzeug eingeführt werden?“ Als Resultat der Betrachtung kommt der Herr Verfasser zu dem Schluß den Linnemann'schen Spaten warm zu empfehlen.

Wenn ich nicht irre, war es die Aspirantenschule im Frühling 1874 in Thun, in welcher zum ersten Male mit diesem Spaten Proben vorgenommen wurden. Wenn der Herr Verfasser fraglichen Artikels sich damals von der Nützlichkeit dieses Werkzeuges überzeugt haben will, so ist dieses eine einseitige Anschauung. Gerade diese Proben haben den Einsender dieses sehr wenig befriedigt und mit ihm noch viele andere Theilnehmer desurses. Schon damals wollte man sich öffentlich dagegen aussprechen, erachtete es aber als inopportun; nachdem nun aber diese Frage stark ventilirt wird, glaubt auch der Unterzeichnete seine gehegten Zweifel über die Nothwendigkeit eines tragbaren Pionnierwerkzeugs der öffentlichen Kritik übergeben zu sollen.

Fraglicher Spaten ist eine Erfindung des dänischen Hauptmanns Linnemann und es haben allerdings einige Regierungen denselben mit etwelchen Modifikationen acceptirt; für unsere Verhältnisse können wir eine Nützlichkeit dieser Erfindung nicht einsehen, wohl aber bemerken wir Nachtheile, welche uns wünschen lassen, daß der Linnemann'sche Spaten, überhaupt ein tragbares Pionnierwerkzeug in unserer Armee nicht eingeführt werden soll.

Vor Allem sind zwei Fragen zu beantworten:

1) Gewährt der Spaten im Allgemeinen praktischen Nutzen und welchen?

2) Ist solcher im Speziellen von praktischem Nutzen für unsere Armee?

ad 1. Was diese Frage anbelangt, so kann man demselben ganz füglich einigen Werth der Brauchbarkeit anerkennen, das Instrument ist leicht und es läßt sich so ziemlich gut damit arbeiten, wobei aber der Unterzeichnete einen größern Spaten stets noch vorziehen würde. Wenn der Herr Berichterstatter von 1874 spricht, so mag sich das Ding vom Standpunkt des Zuschauers ganz gut ausgenommen haben. Wir widmeten uns eifrig der Arbeit. Wenn aber behauptet wird, daß in verhältnißmäßig geringer Zeit ein Jägergraben hergestellt gewesen, so erlaubt sich der Unterzeichnete die Meinung auszusprechen, daß es verhältnißmäßig viel Zeit in Anspruch genommen habe, insofern man alle Faktoren in Berücksichtigung zieht und namentlich bedenkt, daß es nur ein Friedensmanöver war, wo kein Feind die Arbeit störte.

Der eigentliche Werth eines solchen Instrumentes hängt aber nicht bloß von der Brauchbarkeit, sondern auch vom praktischen Nutzen desselben ab und letztern kann dasselbe höchstens in ganz ebenem Terrain gewähren. Es kann daher zugegeben werden, daß dieser Spaten in ebenen Ländern vortheilhaft ist, wie z. B. in Italien, Frankreich und theilweise auch Deutschland.

Herr Oberlieutenant Keller führt namentlich zwei Fälle zu Gunsten des Pionnierwerkzeugs an, nämlich den Nutzen, welchen dasselbe 1) der Truppe im Marsch und 2) im Gefecht gewährt. In erstem Fall sind es die Vortruppen und dabei hauptsächlich die Flügelvortrupps, welche er mit diesem Spaten versehen wissen will. Dabei wird angeführt, diese Flügeltrupps könnten in ein unburdbringliches Gestrüpp kommen und dabei ohne Werkzeug oft einen Umweg zu machen genöthigt sein.